Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 17

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

danken, mehr einen ländlichen Friedhof zu zeigen, wie er sein sollte und sein könnte.

Die Bernische Vereinigung für Heimatschutz und ihre Mitarbeiter verdienen großen Dank für ihr in jeder Beziehung wohlgelungenes Werk. Möge diese Ausstellung anregend und belehrend auf die Besucher wirken, auf daß sie dazu beitrage, die Anlage der Friedhöfe würdiger und künstlerischer zu gestalten und dem einzelnen Grabzeichen wieder jene Bedeutung zu geben, die es in früheren Zeiten auszeichnete. So muß es möglich werden, den Friedhof wieder zu einer einheitlichen Totenstätte zu machen, die der Allgemeinheit wie dem Einzelnen dient, und deren formale Durchbildung dem Ernst ihrer Bedeutung entspricht.

Krankheiten und Fehler des Holzes.

(Korrespondenz.)

Die Krankheiten und Fehler des Holzes lebender Bäume können von verschiedenen Ursachen, der Beschaffenheit des Bodens, hohem Alter, von Astknoten, Einfluß der Atmospharilien und Verletzungen herrühren, dazu kommen die durch Schmarotzer erzeugten Erkrankungen.

a) **Erkrankungen durch ungünstige Bodenverhältnisse.** Wipfeldürre zeigt sich darin, daß die Äste von der Spitze aus nach unten eingehen, und im Absterben des Stammes vom Zopfende aus. Auch Verletzungen der freiliegenden Wurzeln können die Ursache dieser Erscheinungen sein, gänzliches Absterben des Stammes aus denselben Gründen wird Dürre genannt. Unfruchtbarer Boden ist meist die Ursache der „Gelbsucht", die sich durch Abfallen der gelb gewordenen Blätter mitten im Sommer zeigt. Bei der viel verbreiteten Kernfäule verliert das Kernholz von innen seine Lebensfähigkeit; auch hier ist mangelhafter Boden die Ursache der Krankheit. Bei Eichen findet sich häufig die Ringfäule, die sich durch hellere und dunklere Ringe im Holz kennzeichnet; in den Ringen haben sich Säfte angesammelt, welche die Zellen zersetzen und allmählich in Gährung übergehen. Als Vorläufer der Dürre zeigt sich bei Birken häufig die sogenannte Röte, die am untern Stammende mit einem schimmelartigen roten Staub die Rinde bedeckt und färbt. Zu feuchter Boden verursacht den Saft- oder Harzfluß bei Kiefern, bei dem gleich nach dem Ausbruche der Nadeln der Saft durch die Rinde hervordringt.

b) **Erkrankungen infolge des Alters.** Außer der schon erwähnten Wipfeldürre und Dürre tritt bei ältern Eichen, Erlen, Birken, Kiefern, Fichten, Eschen, Linden, Weiden und Pappeln die Kernfäule als Folge des Alters ein; ebenso wird hierdurch die Stock- und Rotfäule erzeugt, durch die das Kernholz an Gewicht, Zusammenhang und Härte verliert und eine rötlichbraune Färbung erhält. Die Rotfäule erzeugt Schwammbildung zwischen den Jahresringen und eine starke Zersetzung des Holzes. Im fortgeschrittenen Zustand geht Rotfäule meist in Weißfäule über, die das ganze Stammholz unter weißlicher Färbung zersetzt. Überständigkeit des Holzes, eine Folge zurückgehender Holzbildung, tritt nach Erreichung der vollen entwicklung des Baumes ein; sie zeit sich durch das Hervorbrechen belaubter Zweige längs des Stammes und verleiht dem Holz eine rötliche Färbung.

c) **Erkrankungen durch Astknoten.** Stämme mit vielen Astknoten, die in den zunehmenden Stamm eingewachsen sind, erkranken an Ästigkeit, wenn die Knoten durch zu wenig Licht an Wachstum nachlassen und erhärten, wodurch bei Nadelhölzern der Saftgehalt steigt, während unter den Laubhölzern Esche, Buche und Eiche vorwiegend diese Erkrankung zeigen. Bei Astfäule, dagegen, welcher Pappel, Ulmen, Linden, Fichte und Ahorn häufig unterworfen sind, erkranken die eingewachsenen Astknoten und gehen in schwarze pulverige Masse über, hervorgerufen durch zu starke Wasseraufnahme von außen. Dumpfer Geruch und dunkle und helle Flecken machen die Astfäule oft bemerkbar. Nußbäume und Eichen zeigen oft sogenannte Rosen oder Beulen am Stamm, die abgebrochene, gefaulte und überwachsene Äste zur Ursache haben, deren Fäule sich leicht in das Stammholz fortsetzt.

d) **Erkrankungen infolge des Einflusses der Sonne, der Feuchtigkeit und der Kälte.** Holz, das an Anbrüchigkeit leidet, besitzt meist große Poren und breite Jahrringe. Entstehen in solchem Holze Frostrisse, in die eingedrungenes Wasser bei Wärme schnell wieder trocknet, so liegt die Möglichkeit der Fäulnis des Holzes vor. Besonders auf Frost zurückführbar bei Eichen ist der Mondring, der im Kernholz einen Ring von splintähnlichem weißem Holz erzeugt. Eisklüfte zeigen sich als Adern, die sich manchmal um den Stamm herumwinden und mit Rinde überdeckt sind, während besonders bei Eichen und Linden Frostrisse auftreten, wenn die der Kälte am meisten ausgesetzten Jahrringe sich zusammenziehen und sich von den geschützter liegenden loslösen. Ein Loslösen der Rinde vom Stamm findet sich bei ältern Fichten und Buchen, auch beim Ahorn, als Folge des Sonnenbrandes, wenn sie durch Abholzung benachbarter Bäume plötzlich den Sonnenstrahlen ausgesetzt werden. Frost erzeugt bei Eichen und Tannen ein Loslösen des Kernes von der übrigen Holzsubstanz, das als Kernschäle bezeichnet wird. Zw.

Frachtermäßigung für Rundholz.

Auf Ansuchen der Forstwirtschaft sind von den Bundesbahnen mit Wirkung ab 15. Juli bis 15. September dauernd für Rundholztransporte aus der Westschweiz die nachfolgenden Vergünstigungen gewährt worden:

Befristete Frachtermässigung für Rundholz.

Während der Zeit vom 15. Juli bis und mit 15. September 1925 gewähren die Bundesbahnen bei Beförderung von Stammholz, Blöcken und Stangenholz in Ladungen von mindestens 10,000 kg oder dafür zahlend, ab den nachstehenden Stationen und für Entfernungen über 150 km eine Frachtermäßigung. Diese beträgt 25 % der tarifgemäßen Fracht (siehe rotes Einlageblatt zum A. T. Nr. 18) jedoch wird mindestens die Fracht für 150 km (109 Rp. pro 100 kg) erhoben.

Aigle CFF, Allaman, Avenches, Bex CFF, Châtillens, Chavornay, Concise, Corcelles-longitudinale, Corcelles-transversale, Cossonay-gare, Couvet CFF, Crassier-La Rippe, Croy-Romainmôtier, Eysins-Signy-Avenex, Gilly-Bursinel, Gland, Grandson, Granges-Marnand, La Sarraz, Lausanne, Le Pont, Les Verrières-Suisse, Lucens, Lyss, Montreux, Morges, Moudon CFF, Neuchâtel, Nyon, Oron, Palézieux-gare, Payerne, Perroy, Renens (Vaud), Roche (Vaud), Rolle, Romont, St. Maurice-gare, St. Prex, Serrières, Travers, Vallorbe-gare, Vevey, Villeneuve, Yverdon.

Die obgenannten Stationen haben die auf Grund dieser Verfügung abgefertigten Sendungen nach Abschluß der Transporte zu rapportieren.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Schlossermeister. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Spichiger fand am 12. und

13. Juli in Interlaken die 37. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten bei großer Beteiligung statt. Nach Erledigung der ordentlichen Traktanden, Abnahme der Jahresrechnung und Entgegennahme des Jahresberichtes wurden ein neuer Statutenentwurf, sowie ein neues Submissionsreglement genehmigt. Der Tagungsort für die nächste Delegiertenversammlung wird später durch den Zentralvorstand bestimmt. Auf ein Referat des Zentralpräsidenten F. Spichiger über den seit bald 13 Wochen dauernden Streik in Bern hin, faßte die Versammlung den Beschluß, die Sektion Bern in ihrem Kampfe in jeder Beziehung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Der Schweiz. Verein der Gas- und Wasserfachmänner war in Baden an der Aargauischen Gewerbeausstellung versammelt zur Behandlung der statutarischen Vereinsgeschäfte und zur Anhörung eines Lichtbildervortrages über „Wasserversorgungen". Ein Besuch der Badener Gewerbeschau mit spezieller Berücksichtigung der Fachspezialitäten befriedigte allgemein. Beim Mittagsbankett in der Festhalle begrüßte der Präsident des Organisationskomitees, Geometer Schärer, die Fachmänner, die aus der ganzen Schweiz sehr zahlreich erschienen waren. Eine spontane Ehrung durch die große Versammlung wurde Direktor C. Pfister, dem Leiter der städtischen Werke Baden, zuteil, der für die industrielle Entwicklung Badens ein Menschenalter lang seine Kräfte eingesetzt hat. Der Direktor des Gaswerkes Schlieren, Escher, verdankte im Namen der Versammlung die Einladung und lobte die Organisation der Ausstellung; mit beredten Worten gedachte er auch der schönen Bäderstadt, in welcher die Bewohner der zürcherischen Landschaft immer gerne sich aufhalten.

Der bündnerische Gewerbeverband hält seine diesjährige Delegiertenversammlung am 25. und 26. Juli in Davos-Platz ab. Der Verband feiert damit zugleich sein 25jähriges Jubiläum. Er umfaßt heute sieben Sektionen und 30 Berufsverbände.

Verschiedenes.

† **Malermeister Josef Viviroli-Rochon in Luzern** starb am 20. Juli nach schwerem Leiden im Alter von 58 Jahren.

† **Reinhard Koch-Gnädinger, Sattlermeister in Basel**, ist im Alter von 58 Jahren gestorben.

† **Schlossermeister Jean Grau-Schaufelberger in Zürich 6** starb am 16. Juli im Alter von 66 Jahren.

Die Stadt Zürich als Ferngas-Lieferant für das linke Seeufer. Neben der neuen Speiseleitung, welche die Gemeinde Wädenswil für ihr Gasversorgungs-Netz von dem in der „Riedtliau"-Gegend neu zu erstellenden Gasometer weg bauen läßt, wird laut „Horgener Anzeiger" von der Stadt Zürich in vorsorglicher Weise im gleichen Graben eine Fernleitung nach Richterswil und das daran anstoßende außerkantonale Gebiet von Wollerau 2c. gelegt. Diese Fernleitung, die bis in die Nähe der Richterswiler Gemeindegrenze geführt wird, ermöglicht der Stadt Zürich, der Gemeinde Richterswil städtisches Gas anzubieten. Da die dortige private Gasanstalt das vertragliche Monopol zur Gasabgabe nur noch für die Dauer von 6 Jahren besitzt, rechnet die Stadt wohl mit Bestimmtheit darauf, dieses Absatzgebiet zu erhalten, was umso wahrscheinlicher erscheint, als der Gaspreis in Richterswil und Wollerau heute noch 38 Rappen pro Kubikmeter beträgt, während beispielsweise das städtische Gas am rechten Zürichseeufer zu 28 Rappen abgegeben wird.

Kaminbrände, Feuerschau und Feuerwehr. Ein Feuerwehroffizier, A. M. in N., berichtet in der „Schweiz. Feuerwehrztg.":

Warum erhalten wir Pech im Kamin und wie viele Arten Pech treten auf? Pechansätze in den Kaminen sind unvermeidlich, sobald feuchtes Holz verwendet wird, ebenso wenn die Ofenschieber nicht genug gezogen werden, so daß der Rauch nicht ungehinderten Abzug hat, und das um so mehr, wenn, wie vielfach, Sägespäne zum Einfeuern Verwendung finden, die einen ganz guten Zug erfordern.

Pecharten kennt der Kaminfeger drei:

1. Glanzpech. Dieses brennt sofort, sobald eine Stichflamme mit dem Glanzpech in Berührung kommt.

2. Stockpech. Stockpech ist weniger empfindlich gegen eine bloße Berührung des Feuers, hingegen einmal in Brand geraten, wird die Hitze viel größer als beim Glanzpech und es brennt viel länger, wodurch dieser Art Kaminbrände viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, weil sie viel gefährlicher für Kamine und besonders für alte Kamine ist.

3. Schmierpech oder Wasserpech. Dieses, als das ungefährliche Tropfpech bekannte, kommt vielfach in Rohrleitungen vor, wo Wärme und Kälte Dampf entwickeln, welcher dann durch die Stöße der Rohre abtropft und so viel Ärger und Verdruß schafft. Hie und da kann diese Art Pech auch in Kaminen entstehen und tropft dann gewöhnlich durch den Dampfabzug in die Küche ab oder rinnt der Brandmauer nach in die Küche.

Kommt nun die Feuerschau in ein Haus und stellt in den Zügen Pech fest, und zwar eine der gefährlichen Arten, so wird das Ausbrennen dieses Kamins gesetzlich verlangt. Diese Arbeit ist nun Sache des Kaminfegers, welchem bei gefährlichen Kaminen noch eine Wache von der Feuerwehr zur Unterstützung beigegeben wird. Fängt aber ein verpechtes Kamin Feuer, bevor der Kaminfeger es eigenhändig anzündet, so ist es unvermeidlich, diesen zu rufen. Aber auch ein Feuerwehrmann sollte imstande sein, einen Kaminbrand zu bewältigen.

Früher wurden die unsinnigsten Vorkehrungen getroffen beim Löschen eines Kamins. Man verstopfte sämtliche Züge und auch den Kaminausgang ob dem Dache, goß ganze Kübel Wasser in die Kamine, warf Salz hinein und dergleichen mehr, welch erstere Mittel gewöhnlich die Kamine durch Platzen schädigten.

Heute wird von Fachleuten (Kaminfeger) viel einfacher, aber desto sicherer verfahren. Es werden die Züge womöglich gerade geöffnet und es wird immer für guten Zug gesorgt, damit nicht die sich im Kamin entwickelnden Gase ihn sprengen. Ein wenig Wasser (eine Tasse voll genügt vollständig) sorgt für das Ablöschen in den meisten Fällen, wenn man es am richtigen Ort langsam an die vier Wände eines brennenden Zuges oder Kamins schüttet. Nicht diese kleine Menge Wasser soll löschen, sondern der sich aus diesem Wasser entwickelnde Dampf erstickt jedes Feuer im Kamin.

Ich habe während der letzten Jahre mehrere Kaminbrände gelöscht nur durch das obige Verfahren. Ja, selbst mit einer naß gemachten Kehrichtbürste, mit der ich etwa dreimal nacheinander in einen hellbrennenden Zug spritzte, löschte ich sofort, und zwar gänzlich, den Kaminbrand aus.

Trotzdem muß bei jedem Brande der Kaminfeger gerufen werden, der das Ausräumen des verbrannten Pechs sofort zu besorgen hat und Nachschau halten muß, ob alles noch intakt geblieben, denn beim Ausbrennen zeigt es sich, ob das Kamin nach feuerpolizeilichen Vorschriften gebaut worden ist oder nicht.